

Eisenbahn-Bundesamt

Eingangsvermerk EBA:

**Außenstelle
Sachbereich 2**

Antrag auf Herstellung des formalen Einvernehmens
(Bei Maßnahmen der Stichprobe gemäß § 17 VV BAU)

I- O- BÜ- H-

Beschreibung der Baumaßnahme:

Neubau

Aufrüstung / Erneuerung

Instandsetzung (Austausch)

Strecke¹:

Strecken-Nr.:

Ort, Station:

oder von:

bis:

von km:

bis km:

Gleis der Richtung:

Gleis der Richtung:

von km:

bis km:

Gleis der Richtung:

Gleis der Richtung:

Termine (vsl.)

Baubeginn:

Geplanter Inbetriebnahmezeitpunkt:

Bauwerksart:

**Geotechnische
Kategorie (GK)²:**

¹Strecke: Bei mehreren Strecken, sind diese mit allen erforderlichen Angaben auf einem gesonderten Blatt zu benennen.

²Hinweis: Ab GK 3 ist in der Regel ein zusätzlicher PSV für Geotechnik zu benennen.

1. Prüfsachverständige/r (PSV)

Name:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Anerkennungsnummer:

Befristung bis:

Tätigkeitsbereich(e):

Tätigkeitsbereich der Prüfung:

2. Prüfsachverständige/r (PSV)³

Name:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Anerkennungsnummer:

Befristung bis:

Tätigkeitsbereich(e):

Tätigkeitsbereich der Prüfung:

3. Prüfsachverständige/r (PSV)⁴

Name:

Anschrift:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Anerkennungsnummer:

Befristung bis:

Tätigkeitsbereich(e):

Tätigkeitsbereich der Prüfung:

³Ggf. erforderlicher PSV des gleichen oder eines anderen Tätigkeitsbereiches (z.B. zusätzlicher PSV für Schweißtechnik oder Geotechnik).

⁴Ggf. erforderlicher PSV des gleichen oder eines anderen Tätigkeitsbereiches (z.B. zusätzlicher PSV für Schweißtechnik oder Geotechnik).

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Erläuterungsbericht (mit Angaben zu: Bauwerk, Baukosten, Bauverfahren,
ggf. Bauzuständen, Standsicherheit, usw.)

Entwurfszeichnungen/ Ausführungszeichnungen (z. B. Übersichtsplan, exemplarische
Grundrisse und Schnitte, Lageplan)

Festlegung des Prüfumfanges

Festlegung der Abnahme

Weitere erläuternde Unterlagen bzw. Bemerkungen / Hinweise

Beantragende Eisenbahn

Name Projektleiter/in:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail:

Fax:

Gz:

Ort:

Unterschrift: _____

Datum:

Name in Druckbuchstaben:

Funktionsbezeichnung:

Festlegung des Prüfumfanges¹

(gemäß Anlage 1 der RVP 2019)

Prüfleistung		
1. Statische und konstruktive Prüfung		
	Prüfung der rechnerischen Nachweise für die Entwurfsplanung	
	Prüfung der zugehörigen Entwurfszeichnungen in statisch-konstruktiver Hinsicht	
	Prüfung der rechnerischen Nachweise für die Ausführungsplanung	
	Prüfung der zugehörigen Ausführungszeichnungen in statisch-konstruktiver Hinsicht	
	Prüfung der Werkstattzeichnungen des Stahlbaus oder Ingenieurholzbaus	
	Prüfung einer gesonderten Lastvorbereitung	
	Prüfung der Einstufung in militärische Lastenklassen oder Prüfung der Bemessung nach STANAG 2021 für militärische Lastenklassen und Prüfung der Bemessung nach besonderen Lasten wie z. B. besondere Schwerlastfahrzeuge, Straßenbahnen usw.(s. RVP, Kap 11)	
	Prüfung von Einflusslinien für die Berechnung von Schnittgrößen bzw. Lagerlasten (anwendbar z.B. für die Belastungsberechnung bei Schwertransporten; s. RVP, Kap 11)	
Prüfleistung		
	Prüfen der gesonderten Nachweise zur Ermittlung der Schienenspannungen (Zusammenwirken von Tragwerk und Oberbau) (s. RVP, Kap 11)	
	Prüfen einer dynamischen Berechnung, sofern ein Resonanzrisiko durch die vereinfachte Überprüfung nach Ril 804 nicht ausgeschlossen werden kann bzw. die vereinfachten Nachweise zur Überprüfung des Resonanzrisikos nach Ril 804 nicht hinreichend sind	
	Prüfung der rechnerischen Nachweise und der konstruktiven Durchbildung zum Schutz gegen Erdbeben	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachtes Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Genauer Nachweis
	Prüfung der Nachweise des	
	<ul style="list-style-type: none"> • Schallschutzes • Wärmeschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Konstruktiver Brandschutz für Gebäude
	Prüfung von rechnerischen Nachweisen zur Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie (Straßenbrücken)	
	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1 	<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 2
	Prüfung von rechnerischen Nachweisen zur Nachrechnung gemäß Richtlinie 805 (Eisenbahnbrücken):	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen der Abschätzung der Tragsicherheit 2. Prüfen der überschlägigen Ermittlung der Tragsicherheit 3. Prüfung des Nachweises der Tragsicherheit ohne Bestimmung der Sicherheit gegen Ermüden 4. Prüfung des Nachweises der Tragsicherheit mit Bestimmung der Sicherheit gegen Ermüden 5. Prüfen der messtechnischen Absicherung der Ermittlungen als Ergänzung zu den Stufen 3 und 4 	
	Prüfung der Ausführungsunterlagen in schweißtechnischer Hinsicht	
	Geometrische Prüfung in besonderen Fällen (s. RVP; Kap.11)	
	Prüfung der Interpretation der geotechnischen Messergebnisse im Tunnelbau (Gebirgssetzung)	

¹ Für zusätzliche PSV ggf. gesondert auszufüllen.

	2. Traggerüste (siehe RVP, 4.3 Baubehelfe)
	Prüfung von statischen Berechnungen für Traggerüste
	Prüfung von Ausführungszeichnungen für Traggerüste
	3. Bauzustände
	Prüfung von statischen Berechnungen und Ausführungszeichnungen aller Montage-, Bau- und Transportzustände wie z. B. Freivorbau, Taktschieben und Einschieben / Einschwimmen
	4. Mitzuverarbeitende Bausubstanz
	Prüfung der statischen Berechnung und der Ausführungspläne von mitzuverarbeitender Bausubstanz

Festlegung des Prüfumfanges (vorbeugender baulicher Brandschutz)²

(gemäß Anlage 6 RVP 2019)

	Teilleistung
	Prüfung des Brandschutzkonzeptes (BSK) hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none">- Annahmen und Festlegungen,- Nachweise,- Plausibilität (für Pva entsprechend Brandschutzleitfaden des EBA)
	Prüfung bautechnischer Ausführungsunterlagen
	Prüfung haus-/sicherheitstechnischer Ausführungsunterlagen
	Wiederholungsprüfungen
	Prüfungen bei Umbauten im Bestand und Prüfungen von Nachweisen bei Bestandsanlagen
	Prüfungen von Nachträgen und zugehörigen Nachweisen infolge von Änderungen
	Leistungen für Abnahmehandlungen; Begründete Teilnahme an Baubesprechungen sowie begründete Ortstermine Hinweis: max. <i>Tagessatz bis zu 12 Stunden</i>
	Prüfung von Sondernachweisen (ingenieurtechnische Nachweise wie z. B. Evakuierungssimulationen, Entrauchungssimulationen): <ul style="list-style-type: none">- durch Plausibilitätsprüfung- durch Vergleichsrechnung

² Für zusätzliche ggf. PSV gesondert auszufüllen.

**Festlegung des zusätzlichen Leistungsumfangs des PSV nach angekreuzter Spalte
(„Festlegung für die Abnahmen“ in Anlehnung an Anhang 4 VV BAU)³**

Fachgebiet: **Ingenieurubau** **Oberbau** **Bahnübergang** **Hochbau**

zutreffend	Art	Abnahme durch						Abnahme unter Beteiligung von
		BÜB	Fb KIB	Sach- verständiger	Güterprüfienst	PSV	PSV Rll 997.0205	
Fachtechnische Zwischenabnahmen (EBA behält sich Überwachung vor)								
	Baubehelfe, einschl. HBR							
	Baubehelfe, Schweißtechnik auf der Baustelle			1)				PSV ²⁾ (schwierige F)
	Traggerüste, Freivorbaugeräte u.Ä.			3)				PSV ⁴⁾ (Stichproben)
	Verpressanker (Kurzzeit)							SpTBFa+PÜZ ⁵⁾
	Verpressanker (Dauer)							SpTBFa+PÜZ ⁶⁾
	Gründungssohle							TBFa PSV ⁷⁾
	Tiefgründung							SpTBFa PSV ⁸⁾
	Erdung							
	Bewehrung							PSV ⁴⁾ (schwierige F)
	Spannbewehrung					4)		
	Vorspannen Spannglieder					4)		
	Verpressen Spannkanäle							aÜWStelle ⁹⁾
	Beton							aÜWStelle ¹⁰⁾
	Stahlbau	11)						
	HV-Schrauben	11)						PSV ⁴⁾ (Stichproben)
	Schweißtechnik bei Werksfertigung					12)		PSV ²⁾ (Stichproben)
	Schweißtechnik auf Baustelle					12)		PSV ²⁾ (Stichproben)
	Lager							SV ¹³⁾
	Oberbau im Bau- und Endzustand							PSV ¹⁴⁾ (schwierige F)
	Brandschutz, Zwischenabnahme							PSV ¹⁵⁾ (schwierige F)
	Sicherheitstechnische Einrichtungen Hochbau			16)				
Endabnahme (einschließlich Zwischenabnahmen als Teil der Endabnahme)								
	Abnahme Rohbau							IBV
	Abnahme Teilbauwerk							Fb KIB, IBV
	Endabnahme im bauaufsichtlichen Sinn	IBV						Fb KIB, BÜB

p.T. = protokollpflichtige Tätigkeiten

³ Für zusätzliche PSV ggf. gesondert auszufüllen.

Weitere Erläuterungen / Besonderheiten:
(ggf. auf gesondertem Blatt darstellen)

Legende zu den o.g. Festlegungen:

BÜB Bauüberwacher Bahn
Fb KIB Fachbeauftragter Konstruktiver Ingenieurbau
PSV Prüfsachverständiger

- 1) Schweißfachingenieur (SFI) der ausführenden Firma
- 2) PSV (Schweißtechnik)
- 3) Fachkundiger Ingenieur der ausführenden Firma
- 4) PSV (Bautechnik)
- 5) Spezialtiefbaufirma (SpTBFa), Nachprüfung ¹⁾ durch PÜZ-Stelle ²⁾
 - 1) Nachprüfung nach DIN EN 1537 u. DIN SPEC 18537
 - 2) Für die Überwachung des Einbaues von Verpressankern anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach den Landesbauordnungen
- 6) Spezialtiefbaufirma, stichprobenartige Überwachung und Nachprüfung durch PÜZ-Stelle
- 7) GK 1 Tiefbaufirma (TBFa)
ab GK 2 ³⁾ PSV (Erd- und Grundbau) oder Sachverständiger/-in nach DIN 4020 und gleichzeitiger Ersteller
ab GK 3 ³⁾ des Geotechnischen Berichts
PSV (Erd- und Grundbau)
³⁾ Geotechnische Kategorie nach DIN 1054 in Verbindung mit Ril 836.1002 (3)
- 8) PSV (Erd- und Grundbau)
- 9) Anerkannte Überwachungsstelle zur Überwachung des Herstellens und Einpressens von Zementmörtel in Spannkanäle, PSV (Massiv- und Verbundbau) stichprobenartig
- 10) Anerkannte Überwachungsstelle zur Überwachung des Herstellens und des Einbaus von Beton mit höherer Festigkeit und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3)
- 11) BÜB oder Güteprüfdienst
- 12) Güteprüfdienst oder PSV (Schweißtechnik)
bei Güteprüfdienst: PSV stichprobenartig
- 13) Zugelassene Lagerfachkraft der Lagerfirma
- 14) In schwierigen Fällen PSV (z.B. Feste Fahrbahn)
- 15) In schwierigen Fällen PSV (Brandschutz)
- 16) Sachverständige/-r bzw. Sachkundige/-r entsprechend Ril 124 unter Anwendung EBA Merkblatt Wirk-Prinzip-Prüfung
z.B. Brandmeldeanlagen, Sicherheitsbeleuchtung, Blitzschutzanlagen oder maschinentechnische Anlagen im Zusammenhang mit Brandschutz.